



Bonn, 20.03.2020

## Informationen zum Corona-Virus Nr.5

Liebe Eltern,

das Ministerium hat heute Nachmittag beim Angebot der Notfallbetreuung nachgesteuert und dabei ab dem 23.3. den Umfang verlängert als auch die Bedingungen gelockert. Was das genau für die Donatusschule bedeutet, können Sie nachfolgend entnehmen.

### Lockerung der Bedingungen für die Notfallbetreuung

Ab Montag, 23.3. ist nur noch **ein Elternteil** mit einer Tätigkeit im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen (Liste siehe Elternbrief Corona Nr. 4, Homepage) notwendig, um die Notfallbetreuung in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung dafür ist eine **Unabkömmlichkeit** an Ihrem Arbeitsplatz sowie die **fehlende** Möglichkeit der **Kinderbetreuung** durch die Eltern selbst.

Zwingend erforderlich ist weiterhin eine **Bescheinigung** durch den Arbeitgeber.  
Das Formular entnehmen Sie entweder unten angehängt oder folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

### Erweiterung der Notfallbetreuung

Ab Montag, 23.3. gilt die Notfallbetreuung auch an den **Wochenenden** sowie in den **Osterferien** (mit Ausnahme der Osterfeiertage Karfreitag bis einschl. Ostermontag). Die Betreuung wird wie an allen anderen Tagen von **8 - 16.30 Uhr** angeboten. Dies gilt auch für Kinder, die normalerweise nicht im Ganztags angemeldet sind!

### Anmeldung/ Vorgehen

Bitte melden Sie sich bis Sonntag über [info@donatusschule.de](mailto:info@donatusschule.de), wenn Sie zu den o.g. Personenkreis gehören und die Notfallbetreuung eventuell in Anspruch nehmen könnten. Dies ist wichtig für uns, um gemeinsam mit der OGS einen Betreuungsplan aufstellen zu können.

Sie können aber auch weiter im Verlauf des gesamten Zeitraums Ihren Bedarf mit den notwendigen Unterlagen anmelden. Je früher Sie dies tun, desto besser können wir uns in der Schule aufstellen.

Da wir bislang den Eindruck haben, dass die Bedarfe sehr individuell sind, bitten wir um folgendes Vorgehen: Unabhängig davon, ob Sie bereits offiziell Bedarf angemeldet haben oder dies noch tun werden, gilt grundsätzlich: Bitte melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich, spätestens aber 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Notfallbetreuung über [info@donatusschule.de](mailto:info@donatusschule.de) an.

Ab Montag finden Sie diesen Elternbrief auch wie gewohnt auf der Website der Donatusschule.

Ganz herzliche Grüße, auch im Namen des Kollegiums

Sebastian Hilgers

**Bei weiteren Fragen gelten unverändert die Hotlines der zuständigen Behörden:**

Gesundheitsministerium NRW: 0211 – 9119 1001 (Mo-Fr 8-18 Uhr)  
Gesundheitsamt der Stadt Bonn: 0228 - 775351 und 0228 - 77 5352  
Hotline über das Bürgertelefon der Feuerwehr Bonn: 0228 – 7175 (täglich 8-20 Uhr)

## Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabhkömmlich ist, können Kinder der Klassen 1 bis 6 in der Schule betreut werden.

**Schule:** \_\_\_\_\_

Hiermit erklären wir als Eltern

Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

dass unser Kind / mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag	von _____ bis _____ Uhr	Dienstag	von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch	von _____ bis _____ Uhr	Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr		
Samstag	von _____ bis _____ Uhr	Sonntag	von _____ bis _____ Uhr

### **Erklärung:**

Wir erklären, dass ein Elternteil

Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil

als Personal im Sinne der *Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* beruflich tätig ist / bin. Die private Betreuung meines Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) kann nicht gewährleistet werden.

Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

ist beigefügt

wird unverzüglich nachgereicht .

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

## Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

### Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

(zur Vorlage bei der Schule)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

als Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der *Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* in folgendem Bereich

- Energie
- Wasser, Entsorgung
- Ernährung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheit
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

ausübt.

Name und Adresse des Arbeitgebers	
-----------------------------------	--

Eine Anwesenheit in Organisation / Einrichtung / Unternehmen ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Betriebsbetreuung, Ermöglichung von Home-Office, Sonderurlaub) sind nicht möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers